



Krankheit.

Was passiert, wenn ich krank bin?

- Eine Krankheit kann zu einer vorübergehenden Arbeitsunterbrechung führen.
- Für sechs Wochen haben Sie Anspruch auf Entgeltfortzahlung vom Arbeitgeber.
- Ab der siebten Woche erhalten Sie Krankengeld von Ihrer Krankenkasse.
- Längstens bis zur 39. Woche leistet Ihr Arbeitgeber gegebenenfalls Krankengeldzuschuss.

VBLvideocast kurz erklärt
– VBLklassik im
Krankheitsfall



Was bedeutet der Krankheitsfall für meine Pflichtversicherung VBLklassik?

- Ihre VBLklassik bleibt bestehen.
- Während Ihrer Erkrankung werden zunächst weiterhin Zahlungen zur VBLklassik entrichtet. Sie erwerben somit weitere Versorgungspunkte bei der VBL.
- Jedoch: Endet der Anspruch auf Krankengeldzuschuss, erfolgen keine weiteren Zahlungen in die VBLklassik. Sie erwerben ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Versorgungspunkte mehr.
- Die entsprechenden Meldungen erfolgen durch den Arbeitgeber.
- Sie selbst müssen im Krankheitsfall bei der VBL nichts veranlassen.

Was passiert mit meiner freiwilligen Versicherung VBLextra?

- Während der sechs Wochen Entgeltfortzahlung werden die Beiträge vom Arbeitgeber weiter einbezahlt.
- Danach wird die freiwillige Versicherung beitragsfrei gestellt.
- Sie können aber in dieser Zeit die Beitragszahlungen selbst leisten.
- Stellen Sie dafür einen entsprechenden Antrag bei unserem Kundenservice. Den Antrag auf Fortsetzung (FV01) finden Sie auch über die Suchfunktion auf unserer Webseite www.vbl.de
- Nach Bestätigung durch die VBL können Sie die Beitragszahlungen dann selbst vornehmen.

Antrag auf Fortsetzung der
VBLextra (FV01)



Was muss ich beachten, wenn ich wieder arbeiten kann?

Ganz wichtig: Sobald Sie wieder arbeiten, informieren Sie unbedingt Ihren Arbeitgeber, damit er die Beitragszahlungen in die VBLextra wieder aufnehmen kann.

Sie haben noch Fragen?

Auf unserer Website unter **www.vbl.de/kontakt** finden Sie unsere Kontaktdaten.